

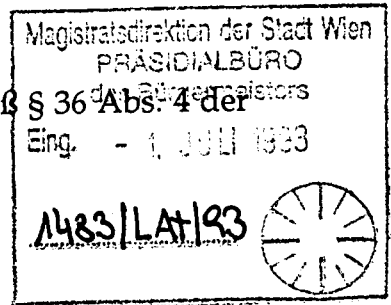
Beschlußantrag

der Landtagsabgeordneten Godwin Schuster (SPÖ), Josefa Tomsik (SPÖ) und Anton Fürst (ÖVP) betreffend Mitwirkungspflichten der Bundespolizeidirektion Wien bei der Ahndung von Verwaltungsübertretungen zum Schutze der U-Bahn- und Schnellbahn- und sonstigen Eisenbahnanlagen sowie des Bahnbetriebes und Bahnverkehrs, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 1. Juli 1993.

Zur Abwehr von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Bereich der Bahnhöfe und der U-Bahn-Stationen einschließlich der Passagen und Zugänge sowie in den Fahrbetriebsmitteln wird eine verstärkte Überwachung im Rahmen des Streifendienstes der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien sowie eine konsequente Erfüllung der im § 54 Abs. 6 des Eisenbahngesetzes 1957, BGBl. Nr. 60, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 452/1992, vorgesehenen Mitwirkungspflichten der Bundespolizeidirektion Wien bei der Ahndung von Verwaltungsübertretungen zum Schutze der U-Bahn- und Schnellbahn- und sonstigen Eisenbahnanlagen sowie des Bahnbetriebes und Bahnverkehrs gefordert.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag:



Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, für eine ausreichende personelle Ausstattung der Bundespolizeidirektion Wien vorzusorgen.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als Oberste Eisenbahnbehörde wird ersucht, eingehendere Schutzvorschriften in Form einer Durchführungsverordnung auf Grund des § 46 des Eisenbahngesetzes 1957 zu erlassen, die ausdrücklich typischerweise in Bahnhöfen und U-Bahn-Stationen einschließlich der Passagen und Zugänge sowie in den Fahrbetriebsmitteln vorkommende, Personen, Bahnbetrieb und Bahnverkehr störende, mißbräuchliche Verhaltensweisen erfassen, um diesen leichter entgegenwirken zu können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

*Annahme
mit Mehrheit*

Wien, 1. Juli 1993

Handwritten signatures: Anton Fürst, Tomsik Josefa, and Godwin Schuster.